Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 37a Seite : 1 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp:	56R6665	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Handelsmarke:	RONAL	
Radausführung:	56R6665.47	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	
geprüfte Radlast:	730 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm	

# **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Chrysler, bzw. Mercedes

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
117, 169, 176, 245, 245G, 204,	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,	ZP50705	120 Nm
246	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5		
	mm		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO Nr. : RA-000791-A0-104

Anlage-Nr.: 37a Seite: 2/10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
169	e1*2001	e1*2001/116*0288*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	185/55R16 A93)N195)	A02) bis A10)
		185/55R16 M+S A93)	
		195/55R16 A93a)	
		205/50R16	
1		205/55R16 A01)G7Z)K15)K23)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245	e1*2001/116*0314*		
245G	e1*2001/1	16*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/55R16 A93) 215/50R16 A93a) 225/50R16 A01)K01)	A02) bis A10) E99)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49613 nach § 22 STVZO Nr. : RA-000791-A0-104

Anlage-Nr.: 37a Seite: 3/10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



e1*2001	/116*0431*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Mercedes C-Klasse (Coupe)	195/55R16 A94)N205)	A02) bis A10) EF0)
	195/55R16 M+S A94)	
	195/60R16 A94)N205)	
	195/60R16 M+S A94)	
	205/55R16 A94)N215)	
	205/55R16 M+S A94)	
	215/50R16 A94)N225)	
	215/55R16 A94)N225)	
	225/50R16 A94)N235)	
	235/50R16 A94a)N245)	
	e1*2001/ Handelsbezeichnungen Mercedes C-Klasse	worne und hinten, ggf. Auflagen  Mercedes C-Klasse (Coupe)  195/55R16 A94)N205)  195/60R16 A94)N205)  195/60R16 M+S A94)  205/55R16 A94)N215)  205/55R16 M+S A94)  215/50R16 A94)N225)  215/55R16 A94)N225)  225/50R16 A94)N225)  225/50R16 A94)N235)  235/50R16

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 37a Seite : 4 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6665



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
204	e1*2001	/116*0431*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 115	Mercedes C-Klasse	195/60R16	A02) bis A10)
	(Limousine, W204)	A94)N205)	E104)EF0)
		195/60R16 M+S	
		A94)	
		205/55R16	
		A94)N215)	
		205/55R16 M+S	
		A94)	
		215/55R16	
		A94)N225)	
		225/50R16	
		A94)N235)	

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 37a Seite : 5 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
245G		16*0470*		
246 e1*2007/46*0751*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 135	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	195/55R16 A93)N205) 195/55R16 M+S A93)W205) 195/60R16 N205) 195/60R16 M+S W205) 205/55R16 A93a) 215/50R16 A93a) 215/55R16 G0X) 225/50R16	A02) bis A10) E100)EF0)	

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 37a Seite : 6 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6665



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
176 245G	e1*2007/4 e1*2001/1	6*0928* 16*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	195/60R16 N205) 195/60R16 M+S W205)	A02) bis A10) E100)E93)EF0)
	01 2001/110 04/0 04/	205/55R16	
		215/50R16	
		215/55R16	
		225/50R16	
		235/50R16	

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
117	e1*2007/46*1007*		
245G	e1*2001/1	16*0470*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
80 bis 125	Mercedes CLA-Klasse	205/55R16	A02) bis A10)
	(Beim Typ 245G nur	A93a)	E100)EF0)
	zulässig an		
	Fahrzeugausführungen ab	215/50R16	
	EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	A93)	
		215/55R16	
		225/50R16	
		235/50R16	

## **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 37a Seite : 7 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 37a Seite : 8 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,
  - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/40R18, 215/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000791-A0-104

Anlage-Nr. : 37a Seite : 9 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000791-A0-104

 Anlage-Nr. :
 37a

 Seite :
 10 / 10

 Auftraggeber :
 Ronal GmbH

 Teiletyp :
 56R6665



W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 37a mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R6665 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 03.12.2014